

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2019
----	------------------	----------------------	------------	------------

Haushalt 2020 - Jugendhilfeetat -

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltsvoranschläge für die Produkte

- a) 05 341 01 01 - Unterhaltsvorschussleistungen -
- b) 06 361 01 01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege -
- c) 06 362 01 01 - Kinder- und Jugendförderung -
- d) 06 363 01 01 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -
- e) 13 551 01 01 - Öffentliches Grün - Teilbereich Kinderspielplätze -

entsprechend dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2020 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste des Jugendamtes zu beschließen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 30.10.2019 gez. i.V. Kaever					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Entsprechend § 71 Abs. 3 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - in Verbindung mit § 6 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe der vom Rat beschlossenen Mittel.

Insoweit bildet die Haushaltssatzung 2020 die haushaltswirtschaftliche Grundlage für die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses.

Die den Jugendhilfeeat betreffenden Teilbereiche der Haushaltssatzung sind in den Produkten

- a) 05 341 01 01 - Unterhaltsvorschussleistungen - ,
- b) 06 361 01 01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - ,
- c) 06 362 01 01 - Kinder- und Jugendförderung - ,
- d) 06 363 01 01 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien - und
- e) 13 551 01 01 - Öffentliches Grün - Teilbereich Kinderspielplätze -

abgebildet (Anlage 1).

Die in den jeweiligen Produkten veranschlagten Ansätze entsprechen den aktuellen Erkenntnissen und Prognosen in den einzelnen Fachbereichen des Jugendamtes sowie den zwischenzeitlich nach der ersten Kalkulation der Ansätze eingetretenen Änderungen der tatsächlichen bzw. rechtlichen Verhältnisse.

Abweichend hiervon ergeben sich nachfolgende Änderungen:

Die durch die Stadt Eschweiler zu zahlenden Unterhaltsvorschussbeträge erhöhen sich zum 01.01.2020 je nach Altersstufe zwischen 15 bis 19 € pro Monat und Kind, wodurch Mehraufwendungen in Höhe von 85.000,00 € entstehen. Korrespondiert hierzu erhöhen sich die Erstattungen des Landes, so dass sich ein Netto-Mehraufwand in Höhe von 25.500,00 € ergibt. Die Ansätze bei den bei Produkt 05 341 01 01 - Unterhaltsvorschusskasse – geführten Sachkonten 44810200 – Erstattung vom Land NRW – und 53390000 - Sonstige Soziale Leistungen – sind daher entsprechend anzupassen.

Alle weiteren Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2).

Grundsätzlich sind die jeweiligen Ansätze nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden. Sie wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, ihre Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben, nach pflichtgemäßem Ermessen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Haushaltsplanentwurf 2020
Veränderungsliste